



Fachbereich 5 Jugend, Bildung und Sport
Herr Matthias Reuver, Tel. 17-1376

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Trägerschaft Kindertageseinrichtung Familienzentrum Regenbogen am Jahnplatz

Beschlussvorlage Nr. 111/2025

Produkt: 06.01.02 Städtische Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	13.05.2025
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	23.06.2025
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	07.07.2025

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Der Finanzierungsanteil des öffentlichen Jugendhilfeträgers an den Kindpauschalen ist mit 12,5% höher. Hierdurch entstehen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 49.000,- € (KGJ 2025/2026). Die Finanzierung der Personalkosten sowie weiterer Betriebskosten werden über die Kindpauschalen refinanziert. Die Höhe der beantragten Kindpauschalen liegt für das KGJ 2025/2026 bei 1.060.189,22 €.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 06.01.02 / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 24 Achstes Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Beschlussumsetzung bis 01.08.2025

Beschlussvorschlag:

Die Trägerschaft für die Kita Regenbogen, Jahnplatz 15, wird ab dem kommenden Kindergartenjahr 2025/2026 durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe – die Stadt Lüdenscheid – wahrgenommen.

Begründung:

Der Vorstand des Kinderschutzbundes, Ortsverband Lüdenscheid, hat am 15.04.2025 persönlich und schriftlich mitgeteilt, die Trägerschaft für die Kita Regenbogen am Jahnplatz zum nächstmöglichen Zeitpunkt abgeben zu wollen. Die vorgetragenen Gründe für diese Entscheidung sind vielfältig, insgesamt stellt der Vorstand in seinem Schreiben an das Jugendamt fest, dass die ehrenamtlich getragenen Strukturen „den wachsenden Herausforderungen im aktuellen Kitasystem nicht mehr gerecht werden“.

Mit dem Kinderschutzbund Lüdenscheid ist sich die Verwaltung einig, dass ein zeitnaher Trägerwechsel den „bruchlosen“ Weiterbetrieb dieser 4-gruppigen Kita für die Kinder und Familien sicherstellen muss. Da der Kinderschutzbund bereits Stellenvakanzen auch im Leitungsbereich der Kita zu verzeichnen hat, muss der Fokus auf einen schnellen Trägerübergang gerichtet sein. Dies ist in etwa drei Monate bis zum 01.08.2025 nur bei einem Übergang in die Trägerschaft des öffentlichen Jugendhilfeträgers, der immer auch die Gesamtverantwortung für die Schaffung und Erhaltung einer bedarfsgerechten Infrastruktur im Bereich der Tagesbetreuung für die Kinder hat, gewährleistet.

Auch bei einem Wechsel dieser Kita in die Trägerschaft des öffentlichen Jugendhilfeträgers, bleibt die Betreuung von Kindern in einer Tageseinrichtung in Lüdenscheid eine Domäne der freien Jugendhilfe. Rund dreiviertel aller Kindertageseinrichtungen werden durch freie Träger getragen. Trägervielfalt, Wunsch- und Wahlrecht und Subsidiarität können in Lüdenscheid auch weiterhin als idealtypisch klassifiziert werden.

Mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen dieses Trägerwechsels kann festgehalten werden, dass der Finanzierungsanteil an den Kindpauschalen bei kommunalen Trägern mit 12,5 Prozent an der Spitze liegt (vgl. § 36 KiBiz), sich aber durch die Praxis der freiwilligen Zuschüsse der Kommunen zu den Trägeranteilen der freien Träger relativiert. Gegenüber dem Status quo ist von Mehrkosten in Höhe von 49.000 € pro Kindergartenjahr auszugehen.

Lüdenscheid, den 28.04.2025

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver